

AfD-Fraktion Bottrop
Gerichtsstraße 2
46236 Bottrop

09.10.2023

Anfrage der AfD-Fraktion: Starkregenvorsorge der Stadt Bottrop

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

in einem WAZ-Artikel vom 05.10.2023 wird davon berichtet, dass die Stadt Bottrop Ihre Starkregenberatung um einen wichtigen Punkt ergänzt, sie stellte dazu eine Starkregenhinweiskarte ins Netz.¹ Die Stadtverwaltung reagiert im Zuge dessen auf die steigende Anzahl von Starkregenereignissen in Bottrop. Die Hinweiskarte ergänzt das bereits existierende Beratungspaket auf der städtischen Website.² Es finden sich viele nützliche Tipps auf der Website wie zum Beispiel: „Wie verhalte ich mich während oder nach einem Starkregen.“ Einige wichtige Aspekte fanden sich dort leider noch nicht.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf der Website der Stadt Bottrop wird unter dem Punkt „Private Zuständigkeit“ darüber informiert, dass jeder Grundstückseigentümer laut Entwässerungssatzung dazu verpflichtet ist, sich gegen den Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Abwasseranlage selbst zu schützen.

Aus dieser Pflicht ergibt sich allerdings auch das Recht, im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements und der Wasserrahmenrichtlinie einen Antrag auf Fördermittel bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 zu stellen.³ Wann wird ein derartiger ergänzender Hinweis zuzüglich der Förderrichtlinien auf der Website der Stadt Bottrop erfolgen?

2. Eine Gewährung von Zuwendungen bezüglich einer Förderung erfolgen nach der Maßgabe der Richtlinien und Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 LHO.⁴ Inwieweit werden durch die Stadt Stadtverwaltung Antragsformulare bezüglich einer Förderung zum Download für Bottroper Bürger bereitgestellt? Diese wären in erster Linie **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung⁵, Mittelanforderung⁶, Verwendungsnachweis⁷**.
3. In welcher Art oder in welchem Umfang, werden in Bezug auf Fördermaßnahmen Informationsveranstaltungen stattfinden, oder aber Beratungen in Bürgerbüros?
4. Wie gestaltet sich seitens der Bottroper Stadtverwaltung die prozentuale Gewichtung in Bezug auf präventive Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser bzw. Starkregen, gegenüber Maßnahmen der Schadensbeseitigung im Nachgang? Bitte wenn möglich prozentuales Verhältnis angeben.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Engels
Fraktionsvorsitzender der AfD Bottrop

¹ <https://www.waz.de/staedte/bottrop/bottrop-karte-zeigt-fuer-jedes-haus-die-starkregen-gefahren-id239737593.html>

² <https://www.bottrop.de/klima-umwelt-natur/regenwassermanagement/starkregen.php>

³ https://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/foerderprogramme_a-z/54_hochwasser/index.html

⁴ https://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/foerderprogramme_a-z/54_hochwasser/index.html

⁵ https://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/foerderprogramme_a-z/54_hochwasser/index.html

⁶ https://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/foerderprogramme_a-z/54_hochwasser/index.html

⁷ https://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/foerderprogramme_a-z/54_hochwasser/index.html